

Verbindliche Weisungen für Grossveranstaltungen

In Ergänzung zum bewilligten Gesuch sind zusätzlich folgende Punkte zu beachten:

- Die Auflagen der Gebäudeversicherung Luzern vom 21. Oktober 2011 bezüglich Sicherheitsmassnahmen und Personenbelegung bei Grossanlässen sind Bestandteil dieser Weisung und müssen in allen Punkten zwingend beachtet und eingehalten werden.
- Die Durchführung des Anlasses muss mit der Geschäftsstelle der Sporthalle Chrüz matt und dem Hauswart abgesprochen werden (genaue Aufstellzeiten, Aufstellzeiten, Räumungs- und Reinigungsdaten).
- Das Betreten des Estrichs ist verboten.
- Befestigungen im Bereich der Decke für Dekorationen, technisches Material und dergleichen dürfen nur an den dafür vorgesehenen und fest montierten Deckenaufhängungspunkten und nach vorgängigem Gesuch und Absprache mit dem Leiter Bau und Infrastruktur (Herr Daniel Pfister) montiert werden. Die vorgegebenen maximalen Nutzlasten sind einzuhalten.
- Auf dem Areal der Sporthalle (Vorplatz/Parkplatz und Umgebung) dürfen zusätzliche Festzelte, mobilen Einrichtungen und dergleichen zu Unterhaltungs- oder Wirtschaftszwecken aufgestellt werden, diese müssen aber im Gesuch genau definiert sein (Art und m2).
- Der Anlass muss dem Polizeiposten Dagmersellen mit einem Verkehrs- und Parkkonzept gemeldet werden. Zudem muss bei der Verkehrspolizei der Kantonspolizei Luzern eine Bewilligung (Strassensperrungen, Verkehrsumleitungen, Dauer der Behinderungen, Verkehrsanordnungen, evtl. zusätzliche Auflagen und Bedingungen) eingeholt werden. Eine Bewilligung der Kapo Luzern muss spätestens 10 Tage vor dem Anlass der Geschäftsstelle der Sporthalle Chrüz matt eingereicht werden.
- Die direkte Zufahrt zur Sporthalle Chrüz matt muss für Polizei-, Kranken-, Feuerwehr- und andere Rettungsfahrzeuge jederzeit gewährleistet sein.
- In Absprache mit dem örtlichen Polizeiposten und mit der Feuerwehr muss ein Sicherheitskonzept erstellt werden. Eine Kopie dieses Konzeptes ist ebenfalls spätestens 10 Tage vor dem Anlass der Geschäftsstelle der Sporthalle Chrüz matt einzureichen.
- Die Höchstgrenze der Besucherzahl ist aus feuerpolizeilichen Gründen auf 1'300 Personen für die gesamte Sporthalle beschränkt. Die Notausgänge sind jederzeit zugänglich und offen zu halten.
- Eine Grobreinigung der Halle (gesamte Halle und Tribüne) inkl. Reinigung und Ordnung rund um die Halle ist Pflicht. Eine Grobreinigung im Bereich der externen Parkplätze, Zufahrtswege und Zufahrtsstrassen ist ebenfalls vorgeschrieben.
- Die Betriebskommission Sporthalle Chrüz matt kann nach Abschluss einer Grossveranstaltung dem Organisator besondere Gebühren erheben (Abfallentsorgung, ausserordentlicher Reinigungsaufwand usw.).
- Die Nachbarn und die betroffene Bevölkerung sind in schriftlicher Form rechtzeitig und umfassend über den Anlass zu orientieren.
- Der Veranstalter garantiert die finanzielle Übernahme allfälliger Schäden. Die Versicherung ist Sache des Organisators.
- Weitere kurzfristige Anordnungen oder Auflagen von Behörden oder Ämtern bleiben vorbehalten.
- Aufgetretene Schwierigkeiten, Beschädigungen, Vandalismus, besondere Ereignisse, festgestellte Gefahrenmomente, Konflikte oder weitere besondere Vorkommnisse sind umgehend und unaufgefordert der Geschäftsstelle der Sporthalle Chrüz matt zu melden.